

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

20.4.1902 (No. 107)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. April.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 107.

Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Unerlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionseremplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendetwas. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

Bekanntmachung.

Amlichlich des am Sonntag, den 27. d. M., Vormittags halb 10 Uhr, stattfindenden Festgottesdienstes in der evangelischen Stadtkirche werden Eintrittskarten zu den beiden Hoftribünen ausschließlich für am Großherzoglichen Hofe vorgestellte evangelische Damen zur Ausgabe gelangen.

Dieselben werden am Mittwoch, den 23. d. M., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, in der Registratur des Großh. Oberstkammerherrnamtes verteilt werden.

Schriftliche Vorbemerkungen sind ebendasselbst zulässig. Bemerkung wird, daß nur 84 Plätze verfügbar sind und daß der Eintritt zu den Tribünen von der Kirchstraße aus zu nehmen ist.

Karlsruhe, den 19. April 1902.

Großherzogliches Oberstkammerherrnamt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 19. April.

* Die zur Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlich hohen des Großherzogs geplanten Festlichkeiten beginnen mit dem heute stattfindenden Konzert der Karlsruher Sängervereinigung. Heller Jubelton begrüßt an der Schwelle der Festwoche den Landesfürsten, der frohe Klang weckt lauten Widerhall im ganzen Lande. Die letzten Zurüstungen zur glanzvollen Ausschmückung der Straßen und Plätze werden von eifrigen Händen vollendet, es schreitet ein frohgemutheter Geist durch Stadt und Dorf, über Berg und Thal breitet er seine Schwingen, das ganze Volk umfassend.

Jetzt gilt es, dem geliebten Landesherren zu danken für alle unerschöpfliche Güte und niemals rastende Sorge, die er in pflichthafter Lebensarbeit, in nie wankender Treue geübt hat. Dieser Dank ist der Ausdruck der auf tiefstem Seelengrunde ruhenden Liebe, die sein Volk Großherzog Friedrich darbringt, in der sich Badens Fürst und sein Land allezeit als unauslöschliche Einheit zusammengefunden haben.

Vor hundertdreißig Jahren hat Großherzog Friedrichs gottgegebener Ahn Karl Friedrich es ausgesprochen: „Das Glück des Regenten ist mit dem Wohlergehen des Landes unzertrennlich verbunden.“ Sein Enkel hat getreu im Sinne des unvergesslichen Fürsten regiert — des Landes Blüten, des Volkes Begehnen war und ist seines Glückes höchster Inbegriff. Nun, da sein Lebensgang an einem hochtragenden Markstein anlangt, ist es seines Volkes werthes, freudig erfülltes Sehnen die Spanne Zeit des Ausruhens und den Rückblick auf ein halbjährhundert segensreichen Wirkens zur Darbringung heißen Dankes, zur lieblichen Bethätigung treuer Verehrung zu nützen.

So mögen denn die kommenden Festtage im hehrsten Sinne Freudentage sein; möge ihr heller Glanz hinausleuchten ins deutsche Land, für dessen Größe Friedrich von Baden seit des deutschen Einheitsraumes Tagen warm gefühlt, unter Opfern, wie sie nur Größe des Geistes und der Gesinnung zu bringen vermag, gewirkt und gekämpft hat. Mit innigem Dank für Gottes Güte, die Badens Fürst und Volk dieses hohe Fest der Freude gewährt, überschreiten wir die Schwelle der Jubiläumswoche!

Reichstagsfragen.

SRK. Berlin, 18. April.

Bei den Erörterungen über die Vertagung des Reichstages wird der Zeitpunkt dafür überwiegend auf Mitte Mai angelegt. Borausichtlich geht diese Annahme auch in Erfüllung, sobald vielleicht schon zum Simmelfahrtfest die Sitzungen geschlossen werden. Unzutreffend aber ist es, wenn unter Berufung auf deutsche Parlementsfreie in der ausländischen Presse behauptet wird, es liege in der Absicht der Regierung eine Vertagung zu dem angegebenen Zeitpunkt herbeizuführen. Gerade die

Verbündeten Regierungen haben kein Interesse an der Verkürzung der laufenden Session. Besonders legen sie nach wie vor großen Werth auf die Weiterberathung der Tarifvorlage. Sie betrachten den Versuch, eine gesetzliche Grundlage für künftige Handelsvertragsunterhandlungen zu schaffen, noch nicht als gescheitert. Sie werden von einem Verlangen der Reichstagsmehrheit für den in allen Einzelheiten sorgfältig erwogenen Entwurf erst dann überzeugt sein, wenn durch Abstimmungen des Plenums Beschlüsse sanktioniert werden sollten, die von den Regierungen mit gutem Grund schon jetzt als unannehmbar bezeichnet worden sind, und die in jeder Gestalt unannehmbar bleiben.

Das einigende Band zwischen Regierungen und Reichstagsmehrheit ist noch immer der im Tarifentwurf nach Möglichkeit verwirklichte Grundgedanke des Schutzes der nationalen Produktion. Das Schutzprinzip ist im Hinblick auf die Lebensbedürfnisse der deutschen Gesamtheit ausgenommen worden; es hat sich also diesen allgemeinen Bedürfnissen unterzuordnen. Durch Beschlüsse, wie wir sie schon erlebt haben, werden die an sich richtigen Grundgedanken der Vorlage ad absurdum geführt und praktisch unfruchtbar gemacht. Es ist durchaus nichts Unbilliges, geschweige denn ein Eingriff in die gesetzgeberischen Befugnisse des Reichstages, wenn von der nationalen Einsicht der Mehrheit erwartet wird, daß sie dieselbe Entschloßung beweise, die im Bundesrat die Regierungen übermühten, um überhaupt zur Einbringung der gegenwärtigen Vorlage zu gelangen. Das fürzlich in der Presse aufgestellte Dilemma „Auflösung des Reichstages oder Verständigung; ein Drittes gibt es nicht“ verzieht den Thatbestand, der sich auch so darstellen könnte: „sicherlich keine Auflösung, vielleicht auch keine Verständigung, folglich Vertragsverhandlungen ohne gesetzliche Grundlage. Will die Mehrheit es dahin kommen lassen?“

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 18. April.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

Nach Annahme der §§ 104—106 befristet Abg. Meßger (Soz.) bei Verlesung des § 107 einen Antrag auf Verschärfung der Strafen gegen einen Kapitän, der es unterläßt, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Antrag wird abgelehnt und der § 107 in Kommissionsfassung angenommen.

§ 108 enthält eine Reihe weiterer Punkte, in denen eine Verschärfung der Strafen vorgeschlagen ist.

Abg. v. Savigny (Centr.) beantragt unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrages die Einschlebung eines § 109b, wonach der Abbeeder oder der Vertreter einer Abbeederei, wenn er es unterläßt, bei der Erneuerung eines Schiffsmannes den vorgeschriebenen Schriftausweis auszufertigen, mit Geldstrafe bestraft wird.

Nach kurzer Debatte werden die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen.

Abg. Herzfeld (Soz.) befragt, einen § 109c einzuschließen: „Als Abbeeder gelten auch die Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften oder sonstiger durch einen Vorstand vertretenen Gesellschaften, welche Abbeederei betreiben.“ Der Antrag v. Savigny nebst diesem Zusatz wird angenommen.

§ 110 wird in der Kommissionsfassung angenommen. § 111 behandelt die Unterziehung und Entscheidung der in den vorhergehenden Paragraphen behandelten Fälle durch das Seemannsamt. Ein Antrag v. Savigny, der die Öffentlichkeit des Verfahrens durch Bezugnahme auf das Gerichtsverfassungsgesetz feststellt, wird angenommen.

Die §§ 111 bis 115 werden debattelos erledigt.

Zu § 116 liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, wonach bei Streitigkeiten zwischen Kapitän und Schiffsmann nicht das Seemannsamt, sondern das Gewerbegericht zuständig sein soll. Staatssekretär Graf v. Posadowsky führt aus: Wenn ich auch von der Richtigkeit der Gewerbegerichte voll überzeugt bin, läßt sich doch nicht verkennen, daß in juristischen Kreisen einzelne Standesgerichte gegen das Bestreben verstoßen wird, einzelne Standesgerichte von der allgemeinen Rechtspflege abzupollern. Außerdem steht der Annahme des sozialdemokratischen Antrages die finanzielle Seite gegenüber. Unserer schon bedeutende Zuschüsse erfordernden Rechtsprechung würde in den Einnahmen ein weiterer erheblicher Ausfall entstehen. Persönlich hoffe ich, daß durch sinngemäße Handhabung des § 116 in der Fassung der Vorlage auch den sozialdemokratischen Wünschen insofern Rechnung getragen wird, als es den Arbeitern auch dadurch möglich ist, bei minimalen Kosten schnell ihr Recht zu finden.

Der Antrag wird jedoch abgelehnt; der Rest des Gesetzes wird in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso ein Antrag Kirch, wonach das Gesetz am 1. April 1903 in Kraft tritt.

* Berlin, 19. April.

(Telegraphischer Bericht.)

Zunächst wird in der Vertagung der Resolution zur Seemannsordnung eingetreten, welche die Vorlegung eines Gesetzentwurfes verlangt, wodurch die Frage der behördlichen Aufsicht über die Seetüchtigkeit, den Tiefgang ec. (Mit einer Beilage.)

von Rauffarteschiffen geregelt wird. Hierzu liegt ein Antrag Lenzmann vor, welcher dem Gesetzentwurf die praktischen Erfahrungen der Handelsmarine zu Grunde legen will.

Da das Haus schwach besetzt ist, erklärt Präsident Graf Ballestrem, aus technischen Gründen die Frage nach der Unterhukung des Antrags später stellen zu wollen. (Heiterkeit.)

Die Lage in Belgien.

(Repräsentantenkammer.)

* Brüssel, 18. April. Smeets (Soz.) führt aus: Nach der gestrigen Erklärung der Regierung bleibt uns nur noch die Hoffnung auf die Weisheit einer höhergestellten Person. In der nächsten Woche werden wohl auch die Eisenbahnarbeiter hinter der roten Fahne marschieren. Diesmal haben die Regierung und die Mehrheit uns Gelegenheit zu dem Beweise gegeben, daß wir im Stande sind, auf ein Wort hin den allgemeinen dauernden Ausstand zu entzünden. Wenn die Regierung heute gezwungen ist, 60 000 Mann Truppen, die gesammte Gendarmerie und die Bürgerwehr aufzubieten, so fragt man sich, ob sie nicht besser gethan hätte, uns das kleine Zugeständniß der Erwägung unseres Antrags zu machen. Der Antrag auf Verfassungsburchsicht wird ja doch immer wiederkommen. Nach den nächsten Wahlen werden wir von November an ihn wieder auf den Tisch des Hauses bringen. Dann wird aber die Arbeiterpartei nicht zur Revolution schreiten, sondern hier im Parlament Ostraktion treiben und kein Budget bewilligen. (Beifall der Sozialisten.) Sie sind also sehr ungeschickte Politiker und Sie leisten Ihrer Partei und dem Lande einen sehr schlechten Dienst. Wir sind des Sieges sicher. Wir fürchten uns auch nicht, uns an den König zu wenden, da er nicht nur der König der Merikalen ist und auch morgen nicht nur der König der Liberalen sein wird — er ist vor allem der König des belgischen Volkes. Wenn er nicht selbst nach den Industriegebieten gehen will, um sich persönlich von der dortigen Lage zu überzeugen, so möge er den Prinzen Albert schicken. (Deutliche Soz.): Dem die konservativen Blätter Lob spenden, weil er bereit ist, sofort an die Spitze seines Bataillons zu treten, um die Arbeiter niederzuknien! Smeets schließt seine Rede: Wenn der König will, herrscht morgen Frieden im Lande. (Beifall links.)

Anseele (Soz.): In einer Stunde werden die Merikalen den Antrag auf Verfassungsburchsicht ablehnen und werden morgen ausrufen: Die Liberalen sind bloßgestellt, die Sozialisten geschlagen, hoch das Waffenklappchen! Ich aber sage: Wir Sozialisten werden aus dieser Probe stärker hervorgehen, als je zuvor. Hat der Sozialismus in Deutschland den größten Staatsmann der Neuzeit, Bismarck, besiegt, so wird er in Belgien auch der drei Geisse: de Smet, Boeße und Bernaert herrschen werden. Die Ablehnung wird aber die Krise nicht beendigen, denn der Ausstand wird fortauern. Gent, eine bisher sehr ruhige Stadt mit einer disziplinierten Arbeiterschaft, hat heute 30 000 Ausständische. Sogar in Lüttich, einer liberalen Hochburg ersten Ranges, wo Herr Boeße allmächtig ist, sind 3500 Leute ausständisch. Vor dreißig Jahren gab es im ganzen Lande nur zwölf Sozialisten und die Merikalen waren allmächtig. Heute sind auf meine Aufforderung hin allein in Gent 30 000 Arbeiter in den Ausstand getreten, in Gent, wo man mich vor dreißig Jahren mit Rot bewarf, als ich eine sozialistische Zeitung verkaufte. Die Merikalen sind irrünftig, sonst würden sie den Arbeitern alljährlich eine demokratische Reform bewilligen, anstatt ihnen die Fesseln ihrer Brüder vor die Füße zu werfen. Wenn der König seine Rolle, seine Verantwortung und sein Interesse versteht, wird er dem ganzen Lande Gelegenheit geben, sich zu äußern. Bleibt er aber stumm, dann hat er für die Republik mehr Propaganda als wir gemacht. (Lebhafte Beifall bei den Sozialisten.)

Van der Velde verliest eine Erklärung, worin es heißt, das gegenwärtige Wahlsystem sei unerträglich und die Propaganda für das gleiche Wahlrecht werde unaufhörlich fortgesetzt werden.

Boeße: Im Namen meiner politischen Freunde trete ich den Erklärungen der Regierung bei. Wir verwerfen die Verfassungsreform weit mehr aus Haß gegen das einfache Wahlrecht als aus Anhänglichkeit an das Mehrstimmenrecht. Staatsverrichtungen sind nicht unveränderlich, und manche meiner politischen Freunde hätten die Verfassungsreform gern angenommen, wenn die Sozialisten und Liberalen nicht entgegen gewesen wären, grade bis zum gleichen Wahlsrecht zu gehen. Der Abg. Anseele sagt uns, wir seien die Feinde der Gesellschaft und verachteten den Arbeiterstand. Wiß er denn nicht, daß das Evangelium zuerst vor den Armen gepredigt worden ist? Wir Merikale bleiben seinen Lehren treu.

Janßen (fortschrittlich Liberaler) hält eine Rede zu Gunsten des gleichen Stimmrechts. Auf für das Recht und gegen die Merikale und reaktionäre Regierung, die uns in den Bürgerkrieg führen will! (Lang anhaltender Beifall bei den Sozialisten, die sich zu dem Redner drängen, um ihm die Hände zu schütteln.) Müller (gemäßigter Liberaler), Bürgermeister von Berviers, der einzige Liberale, der sich bisher gegen die Einführung des gleichen Wahlrechts ausgesprochen hatte, verliest eine Erklärung, wodurch er seine Abstimmung zu Gunsten der Erwägung des Reformantrages begründet.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über die Frage ob der Antrag auf Aenderung der Verfassung in Erwägung zu ziehen sei. Die Frage wird mit 84 gegen 64 Stimmen, Rechte gegen Linke, verneint. Die Sozialisten erheben sich und schwenken ihre Fahnen und Hochrufen auf das allgemeine Wahlrecht. Smeets ruft: „Hoch der allgemeine Ausstand.“

Darauf setzt der Vorsitzende für nächsten Dienstag die Budgetberathung an.

(Telegramme.)

* Brügge, 19. April. Aus einer Versammlung kommende Sozialisten stießen vor dem katholischen Klubhause mit der Polizei zusammen. Die Polizei zog blank und ging gegen die Menge vor. Zehn Sozialisten wurden verwundet.

* Löwen, 19. April. Eine gestern Abend veranstaltete Kundgebung, deren Teilnehmer die Straßen durchzogen, gab Anlaß zu zwei Zusammenstößen mit der Bürgergarde. Im Ganzen gab es fünf Tote, davon zwei oder drei beim ersten Zusammenstoß und 12 Verwundete.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 19. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm während des ganzen Vormittags die Vorträge der Chefs der Oberhofstellen entgegen und empfing um 12 Uhr den Gymnasialdirektor Geheimrath Dr. Wendt, welcher Seiner Königlichen Hoheit die von dem Lehrerkollegium des Gymnasiums verfaßte Jubiläums-Festschrift überreichte. Dieselbe enthält acht Aufsätze historischen und allgemein wissenschaftlichen Inhalts, welche zum Theil die Geschichte des Gymnasiums betreffen. Darnach meldeten sich die nachgenannten Offiziere: Major a. D. Eberlein, bisher Abtheilungscommandeur im Bergischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 59, Hauptmann Freiherr von Versner, Kompagniechef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher Adjutant der 18. Infanterie-Brigade, und Leutnant Pfab im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, bisher Leutnant der Reserve dieses Regiments.

Zur Frühstückstafel erschienen Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin Victoria, Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm, Ihre Großherzogliche Hoheit die Erbprinzessin von Anhalt, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marg. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Abends folgen die Höchsten Herrschaften der Einladung zum Festkonzert des Gesangsvereins Liederhalle im großen Saal der Festhalle.

Das offizielle Festprogramm für die Jubiläumsfeierlichkeiten in Mannheim wird nunmehr vom Stadtrat veröffentlicht. Hiernach beginnen die Festlichkeiten am Sonntag den 20. April mit einer Sanitätsübung der Sanitätsabtheilung des hiesigen Militärvereins der Abends ein gemeinsames Festbanket der hiesigen militärischen Vereine folgt. Am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag finden Schulfeste statt. Am Samstag Nachmittags 4 Uhr erfolgt die Eröffnung der Gewerbeausstellung des organisierten Handwerks im Handwerkskammerbezirk Mannheim. Abends halb 7 Uhr Glockengeläute und Völlerschießen, Abends halb 9 Uhr allgemeines Festbanket im großen Saalbauhalle mit Prolog, Reden, Gesangsschören und Musikvorträgen. Abends 9 Uhr Kampionzug der militärischen und sonstigen Vereine in Kararau, anschließend daran Festakt am Kaiser- und Kriegerdenkmal in Kararau. Für Sonntag, den 27. April ist vorgesehen: Morgens 7 Uhr Völlerschießen, Vormittags halb 10 Uhr und 10 Uhr Festgottesdienste, Nachmittags halb 3 Uhr: Sondervorstellung im Hoftheater für die Mitglieder der militärischen Vereine; Nachmittags 3 Uhr Festbanket der militärischen Vereine und der freiwilligen Feuerwehr Kararau im Gasthaus zum „Döfen“ dahelst; Abends halb 7 Uhr Festvorstellung im Hoftheater: Festspiel, verfaßt zur Jubiläumsfeier von Felix Dahn. Montag, 28. April: Festkommerz der Studierenden der Ingenieurschule.

In Paris hat sich zur Ehrung Seiner Königlichen Hoheit der Großherzog zum 50jährigen Regierungsjubiläum ein Comité gebildet, das sich mit einem Aufruf an die Deutschen in Paris wendet, in dem es heißt: „Dem Großherzog dürfte durch keine andere Ehrung größere Freude bereitet werden, als durch eine solche, die ihm einen Akt des Wohlwollens ermöglicht. Das Comité bittet daher, zusammenzutreten zur Begründung eines Fonds, der am 25. April d. J. Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog behufs Bestimmung für einen wohlthätigen Zweck überreicht werden soll.“ Beiträge werden auch im Kaiserlich Deutschen Konsulate, 78 Rue de Vile, entgegengenommen.

** Die Einnahmen der badischen Bahnen betragen im Monat März 1902:

	aus dem Personenverkehr M.	aus dem Güterverkehr M.	aus sonstigen Quellen M.	Summa M.	Januar bis mit März
nach provisorischer Feststellung 1902	1 749 460	3 436 890	556 510	5 742 860	15 349 870
nach provisorischer Feststellung 1901	1 556 650	3 652 800	693 580	5 903 030	15 246 680
nach definitiver Feststellung 1901	1 541 701	3 709 474	646 512	5 897 687	15 240 741
Im Jahre 1902 gegen die provisorischen Einnahmen des Jahres 1901	192 810	—	—	—	103 190
mehr weniger	—	245 910	137 070	190 170	—
gegen die definitiven Einnahmen des Jahres 1901	207 759	—	—	—	109 129
mehr weniger	—	272 584	90 002	154 827	—

* Neben die Gastspielfahrt der Stuttgarter Fajoper wird uns geschrieben: Die Tournee, welche die Stuttgarter Fajoper vor ihrem längeren Gastspiel in Berlin unternimmt, ist nun definitiv so festgelegt worden, daß dieselbe am 26. Mai in Karlsruhe mit Puccini's „Böhemer“ beginnt. Dieselbe Vorstellung wird am 27. Mai in Mannheim und am 29. in Darmstadt wiederholt. Am 28. wird in Frankfurt a. M. Duille's „Lobetanz“ gegeben. Es folgt dann Hannover am 1. und 2. Juni mit „La Bohème“ und Messager's „Kleinen Nichten“, Leipzig am 3. Juni mit Offenbach's „Hoffmann's Erzählungen“. Am 4. Juni beginnt sodann das Berliner Gastspiel mit dem „Polnischen Juden“ von Karl Weis und „Die Hand“ von Verem. Als nächste Novität ist dann Weingartner's „Dreieck“ in Aussicht genommen.

(Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgeteilt: In der Vorstellung „Die Jüdin“ am Sonntag, den 20. April wird, wie bereits mitgeteilt, Max Gieswein vom Hoftheater in Stuttgart die Partie des Eleazar singen. Am Dienstag, den 22. April wird sodann „Durchs Ohr“ und „Die Medaille“, am Donnerstag, den 24. April in erster Wiederholung „Miß Hobbs“ gegeben werden. Am Freitag, den 25. April wird als erste Festvorstellung anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten „Lohengrin“ mit Ernst Kraus vom königlichen Hoftheater zu Berlin in der Titelrolle in Szene gehen. Diese Vorstellung findet ausschließlich vor geladenen Gästen statt. In der Festvorstellung am Montag, den 28. April, zu der auf die vom Hof nicht vorbehaltenen Plätze das Publikum Zutritt erhält — Näheres wird noch bekannt gegeben werden — wird das Festspiel, unter Verwendung von Schiller's „Guldigung der Künste“, verfaßt von Heinrich Bierordt und hierauf der zweite Theil des dritten Aktes aus dem „Meistersingern von Nürnberg“, die Szene auf der Festwiese, zur Ausführung kommen. Am Dienstag, den 29. April findet eine Wiederholung dieser Aufführung statt, zu der das Publikum unbefangenen Zutritt erhält. Für Samstag, den 26. und Sonntag, den 27. April sind mit Rücksicht auf die zahlreichen in Karlsruhe anwesenden Fremden zwei Vorstellungen außer Abonnement in Aussicht genommen, und zwar für Samstag „Ein Sommernachtstraum“, für Sonntag „Die Zauberflöte“. Der Beginn der ersten Vorstellung ist im Hinblick auf den an diesem Abend stattfindenden Fadelzug der Studierenden der badischen Hochschulen und die darauf folgende Illumination auf 5 Uhr angelegt; „Die Zauberflöte“ beginnt um 6 Uhr. (Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 16. April. Ein folgenreicher Unfall, der sich bei dem am Abend des 8. September v. J. aus Anlaß des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vor dem Konversationshause in Baden-Baden veranstalteten Feuerwerk ereignete, bildete Gegenstand einer Anfrage gegen die Kunstfeuerwerker Georg Wasse aus Ulrichstein, wohnhaft in Unterlieberbach, und Paul Weiffenbach in Stuttgart wegen fahrlässiger Tödtung. Während des Abrennens des Feuerwerks platzte ein mit Leuchtgas gefüllter Mörser. Eines der umherliegenden Sprengstücke traf die etwa 30 Meter von dem Mörser entfernten in den Zuschauersreihen sitzende Ehefrau des Schneidermeisters Georg Klein in Baden an die rechte Kopfseite und verletzte sie derart schwer, daß sie am 10. September Morgens 5 Uhr starb. Strafrechtlich verantwortlich für diesen Unglücksfall machte die Staatsanwaltschaft die beiden Leiter jenes Feuerwerks, Wasse und Weiffenbach, denen sie zur Last legte, daß sie den zum Gebrauch genommenen alten Mörser nicht richtig erprobt bzw. durch Eingraben oder Verdrillungen unschädlich gemacht hätten. Den Schwerpunkt der heutigen Beweisaufnahme bildeten die Gutachten der technischen Sachverständigen. Aus deren Aussagen konnte der Gerichtshof jedoch eine Ueberzeugung von einem strafbaren Verschulden der Angeklagten nicht gewinnen, und erkannte deshalb auf Freisprechung.

(Aus dem Polizeibericht.) Gestern Abend fanden am Kaiser-Wilhelm-Denkmal Forderungen statt. — Gestern Abend 6 Uhr stürzte ein 60 Jahre alter Tagelöhner von einem etwa 2 m hohen Gerüst eines Neubaus in der Söfenstraße, wobei er sich das Schläfelfein brach. Der Verletzte wurde in das St. Vincentius-Krankenhaus verbracht. — Am 16. d. M. wurde aus dem Hofe der Wirtschaft Moninger ein älteres Fahrrad mit der Polizeinummer 1997 und vom 17. auf 18. d. M. ein weiteres Rad aus dem Hause des Hotels Tannhäuser mit der Polizeinummer 5454 gestohlen. — Verhaftet wurde ein Pumpenhammer aus Mannheim, der in der Südstadt wohnte und vom Amtsgericht Heidelberg wegen Betrugs flechtlich verfolgt wird.

Freiburg, 18. April. In der heutigen Sitzung des Bürgerausschusses wurde der Voranschlag für das Jahr 1902 beraten. Die Vorlage enthält eine sehr umfangreiche, vorzüglich gearbeitete Darstellung der städtischen Vermögenslage die als eine durchaus günstige bezeichnet werden muß. Trotz zahlreicher, sehr kostspieliger Unternehmungen und Aufkäufen sind wir in Freiburg in der glücklichen Lage, unter allen größeren Städten des Landes die niedrigste Umlage entrichten zu müssen, 40 Pf. Wir verdanken dies vorzugsweise der bedeutenden Zunahme der Steuerkapitalien. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Fremdenliste auch künftig wachsen wird, da man seitens der Stadtverwaltung bestrebt ist, mit großen Opfern die Dorfbestungen und Annehmlichkeiten zu vermehren und zu steigern, die den hierher überfiedelnden Familien das Leben zu verschönern geeignet sind. Dazu gehört namentlich auch die glückliche Übung eines Theatersneubaus, dessen Ausgestaltung so beschaffen sein wird, daß auch die verwöhntesten Ansprüche befriedigt werden können, und zwar nicht bloß in Beziehung auf die räumliche Beschaffenheit, sondern auch auf die künstlerischen Leistungen, die heute schon in den bestehenden engen Verhältnissen als sehr anerkanntswürdige bezeichnet werden müssen. Keuchst gepannt war man auf die Ergebnisse der seit etwa einem halben Jahre im Betrieb befindlichen elektrischen Straßenbahn. Dieselben sind entgegen vielfach geäußerten Befürchtungen als sehr günstige zu bezeichnen. Das Elektrizitätswerk dagegen erfordert vorerst einen Zuschuß von 19 000 M., die in den Voranschlag eingestellt worden sind, eine Summe die künftig vielleicht nicht ausreicht, da die neuesten Erhebungen nicht als besonders erfreuliche bezeichnet werden können. Die Vorlagen des Stadtraths, einschließlich der Umlage von 40 Pf. wurden einstimmig angenommen.

Vom Bodensee, 18. April. Jüngst wurde die Badquelle zu Ueberlingen behufs näherer Untersuchung und Verbesserung der Fassung im Badquellenthurm unterhalb des Gallertturms bloßgelegt. Die Quelle hat eine ständige Temperatur von 10,5 bis 11° R., und liefert in der Sekunde 3,1 Liter Wasser, also täglich 267,840 Liter. Wie wir vernahmen, soll nun die Quelle mittels Beton neu gefaßt und durch ein Eisenrohr empor zum Bassin geführt werden.

Badischer Landtag.

67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 19. April 1902. (Vorläufiger Bericht.)

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Abg. Hergt berichtet über das Budget des Ministeriums des Innern (Ausgabeteil XVII und Einnahmeteil IX (Verwaltungszweige des Wasser- und Straßenbaues) und die damit zusammenhängenden Petitionen. Es sprachen hierzu die Abgg. Schüler, Rist, Pfeifferle, Eder und Greiff.

Nachdem ihnen seitens des Präsidenten des Ministeriums des Innern Geh. Rath Dr. Schenkel, sowie des Direktors der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues

Geh. Rath Honjell geantwortet, wird die Sitzung um 12 Uhr geschlossen.

* Karlsruhe, 19. April. 68. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag, den 21. April 1902, Nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann 1. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Finanzen für die Jahre 1902 und 1903, und zwar Ausgabeteil VI, Steuerverwaltung, B. Außerordentlicher Etat, §§ 1 bis 4; Ausgabeteil VII, Zollverwaltung, B. Außerordentlicher Etat, §§ 1 bis 9. Berichtserstatter: Abg. Fröhlich. 2. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern (Ausgabeteil IV des Staatsvoranschlags) für die Jahre 1902 und 1903 (Ausgabeteil XVII, Einnahmeteil IX, Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und die damit zusammenhängenden Petitionen (Seite 17 ff. des Kommissionsberichts) — Druckfache Nr. 20 d. — Berichtserstatter: Abg. Hergt.

Karlsruher Kunstgewerbemuseum.

Das Museum der Karlsruher Kunstgewerbeschule ist gegenwärtig in einer Umwandlung vom größten allgemeinen Interesse begriffen. Die Verlegung der meisten Unterrichtsräume in den Neubau hat es möglich gemacht, fast das ganze alte Gebäude mit Ausnahme weniger für Verwaltungszwecke bestimmter Räume im Parterre und der in den Zimmern des obersten Stockwerks untergebrachten Damenabtheilung, ausschließlich für Museumszwecke einzurichten. Der Leiter der Anstalt, Herr Professor Hoffacker hat es zu Stande gebracht, die Umgestaltung in der außerordentlich kurzen Zeit von zwei Monaten in der Hauptfache durchzuführen — im einzelnen werden Detailarbeiten da und dort naturgemäß noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Eröffnung der neu eingerichteten Ausstellung kann also noch zu Beginn der Jubiläumsfeierlichkeiten stattfinden.

Der zentrale Hofhof und die ihn umlaufenden Galerien werden künftig für vorübergehende Ausstellungen, (die oberste Galerie für die Arbeiten der Damenschule) bestimmt werden. Den Anfang macht die Ausstellung von Arbeiten aus dem Nachlaß des Direktor Götz. Die um den Hofhof liegenden Räume des Parterres umfassen künftig die historische Abtheilung des eigentlichen Museums: rechts vom Eingang beginnt die Gold- und Silberschmiedekunst, die Buchbinderarbeit und allerhand sonstige Kleinkunst, dann folgt die Keramik: mehrere Zimmer mit italienischer Majolika, Bauernschöpferei, deutschen Steinzeugarten, Porzellan und Glas. Daran schließt sich eine Abtheilung für Eisen-, Bronze- und Messingarbeiten: altdeutsche, japanische u. a. Bronzegefäße, Geräte und dergleichen. Die Fortsetzung des historischen Theils macht im ersten Stockwerk ein Zimmer in deutscher Renaissance, ein vorher Saal für Barock und Rococo, ein Zimmer in römischer Renaissance. Gegenüber sind zwei gotische Zimmer und ein Raum für moderne Kunstgewerbe projektiert. Dazwischen liegt ein größerer Saal für Leihausstellungen. Den Anfang davon macht eine Kollektion von Durlacher Fayence, eine Sammlung von Zinngeräthen im Besitz des Herrn Fabrikanten Fort und eine große und sehr interessante Ausstellung von siebenbürgischer und rumänischer Bauernschöpferei und Handweberei, welche Herr Walter Fidenberger zur Verfügung gestellt hat. Den nördlichen Flügel gegenüber nimmt größtentheils die Abtheilung für Stoffe und die Kopierkunst ein.

Durch diese Neuorganisation hat das Museum eine ganz außerordentliche Erweiterung und Bereicherung erfahren. Das reiche Material an Kunstschätzen, das bis jetzt zum größten Theil da und dort zerstreut und für die Öffentlichkeit vergraben gewesen war, wird jetzt erst in seinem ganzen Umfang bekannt und zugänglich. Man sieht jetzt, daß Karlsruhe in seinem kunstgewerblichen Museum eine ganz bedeutende Selbsterneuerung besitzt. Bei der Neuanlage ist der belebende Gesichtspunkt vor allem maßgebend gewesen: Zusammenordnen nach landschaftlichen und historischen Gruppen, aber ohne pedantische Durchsicht, stets mit Rücksicht auf den ästhetischen Eindruck. Vielleicht dürfte man für die Zukunft eine Erweiterung der für moderne Kunstgewerbe bestimmten Räume wünschen. Im Lauf des bevorstehenden Winters werden noch weitere Veranstaltungen in diesen Räumen eingefügt werden, um das allgemeine Interesse und Verständnis für Kunstgewerbe zu heben und zu verbreiten: u. a. durch Wechselausstellungen, Vorträge und dergleichen. Bei der wachsenden Bedeutung des künstlerischen Gewerbes in unserem modernen Leben sind die Absichten der Direktion im höchsten Maße zu begrüßen und werden, im richtigen Sinne durchgeführt, eine wesentliche Bereicherung des geistigen Lebens in unserer Stadt bedeuten und ihre segensreichen Folgen nicht verfehlen. K. W.

Die Erkrankung der Königin von Holland.

(Telegramm.)

* Schloß Zoo, 19. April. Das heute Früh ausgegebene Bulletin lautet: Die Königin hatte eine ziemlich ruhige Nacht. Die Krankheit nimmt ihren gewöhnlichen Verlauf. Jrgend welche Komplikationen sind nicht eingetreten, wenn gleich die Kräfte ein wenig abnehmen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Bremerhaven, 18. April. Der gestrige Tag an Bord des Schnelldampfers „Kronprinz Wilhelm“ wurde durch eine zwanglose Vereinerung der Teilnehmer an der Fahrt im Rauchsalon beschlossen. Seine Majestät der Kaiser verweilte bis Mitternacht unter den Gästen und betheiligte sich lebhaft an der Unterhaltung. Der Kronprinz, der im Laufe des Tages gleichfalls den Dampfer unter Führung des Direktors Bremermann eingehend besichtigt hatte, verfolgte mit großem Interesse Abends von Deck aus die Annäherung an die nordwestliche Küste beim Eifer Leuchtturm, wo der Dampfer wendete, sowie die Ankunft des Postbootes, das von der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Reptum“, Bremen durch ihre Vertretung in Stabanger zur Abgabe und Aufnahme von Telegrammen beordert worden war. Die Anlegung des Bootes an den Schnelldampfer vollzog sich bei der herrschenden Dunkelheit unter einigermaßen schwierigen Verhältnissen, es gab daher ein hochinteressantes Bild der Beobachtung ab. Nachdem die Posten Telegramme des Kaisers, sowie sonstige Briefschaften zur Beförderung übergeben, stieß das Boot wieder von dem Dampfer ab, den Kurs fählich nehmend. Gegen Morgen steuerte der Dampfer in der Richtung auf Vorkum. Um halb 11 Uhr Vormittags hatte der Dampfer auf etwa 60 Meilen Entfernung telegraphische Fassung mit der Station auf Vorkum bekommen, was dem Kaiser Veranlassung gab, sofort Telegramme aufzugeben. Das nunmehr in Sicht kommende Feuerlösch „Vorkum“ wurde im Bogen umfahren und der Kurs in der Richtung auf das Weiser-Leuchtschiff eingeschlagen. Um halb 3 Uhr Nachmittags wurde das Weiser-Leuchtschiff gesichtet und der Kurs nunmehr erneut nach

Norden auf Helgoland genommen, das um halb 4 Uhr in Sicht kam. Der Dampfer fuhr westlich eine Strecke darüber hinaus und wendete sodann, um in derselben Fahrtrinne nach der Weser zurückzufahren. Die Ankunft in Bremerhaven erfolgte gegen 9 Uhr Abends.

Bremerhaven, 19. April. Das gestern Abend während der Einfahrt in die Weser an Bord des Dampfers „Kronprinz Wilhelm“ stattgehabte Dinner verlief in jeder Beziehung glänzend und bildete einen würdigen Abschluß der zu Ehren Ihrer Majestät des Kaisers und des Kronprinzen vom Norddeutschen Lloyd getroffenen Arrangements. Unter den vielen Ordensauszeichnungen sei die Dekorierung des Direktors Bremermann mit dem Roten Adlerorden hervorgehoben.

Meppen, 19. April. Seine Majestät der Kaiser traf mit dem Kronprinzen, dem Prinzen Heinrich, Admiral Thomsen und Staatssekretär von Tirpitz heute früh um 9 Uhr von Bremerhaven hier ein und wurde am Bahnhof von dem Geh. Rath Krupp empfangen. Nach kurzem Aufenthalt erfolgte die Weiterfahrt nach dem Schießplatz.

London, 19. April. Die Venland-Linie, die Amerikaner-Linie, die Atlantique-Linie, die Red-Star-Linie, die Hamburg-Amerika-Linie, der Nordde. Lloyd haben ein Abkommen geschlossen, welches ein Hand in Handarbeiten der Gesellschaften ermöglicht, namentlich zu dem Zwecke, die Verkehrsverbindungen zu erleichtern. Jede Gesellschaft behält ihre Selbstständigkeit und ihre Nationalität.

London, 18. April. Unterhaus. Bei der Beratung des Postetats erklärt der Finanzsekretär des Schatzes, Austin Chamberlain, das Postamt werde der Herstellung einer Verbindung der Telegraphenlinien des Generalpostamts mit den Marconi-Stationen keine Schwierigkeiten in den Weg legen, so daß von Schiffen, die sich auf See befinden, Depeschen übermittelt werden könnten. Das Generalpostamt wisse aber, daß außer Marconi auch noch andere Personen Patente für drahtlose Telegraphie nachgesucht hätten.

La Rochelle, 19. April. Die Polizei nahm in Rochen einen Zivilingenieur vom Gemeindefiskus fest, der in Verhaftung steht, mehrere militärische Schriftstücke entwendet zu haben. Der Verhaftete war bei dem Bau eines Forts an der Strandemündung beschäftigt.

Algier, 19. April. In Ain Sefra wurde ein Artillerist verhaftet, der seit langer Zeit den Eingeborenen Rebellengewehrpistolen verkauft hatte. Ein Kraber der dabei als Unterhändler diente wurde gleichfalls festgenommen.

Kopenhagen, 18. April. Die Zahl der im Zustand befindlichen Hafnarbeiter wird augenblicklich auf 500 geschätzt. Die Vereinigte Dampfschiffahrtsgesellschaft (sande Dampfer nach England und Valborg ab; die übrigen planmäßigen Fahrten wurden verschoben). Die Arbeiterorganisation theilte der deutschen, englischen, schwedischen und norwegischen Hafnarbeiterorganisation mit, daß die der Vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft boykottiert seien.

Washington, 19. April. Das Repräsentantenhaus nahm die Bill an, durch welche die Reziprozität mit Cuba unter Vorbehalt der Zollfrage um 20 Proz. gesunken wird.

Melbourne, 18. April. Das Repräsentantenhaus lehnte den Zoll auf Maschinen von 20 auf 15 Proz. herab.

Verschiedenes.

Erstes Reichsländisches Rotes Kreuz-Mutterhaus.

SRK. Straßburg, 18. April.

Es ist dem Vaterländischen Frauenverein in Elßaß-Lothringen, welchem man bereits so manche Wohlfahrts-Einrichtung in Stadt und Land verdankt, gelungen, für das Reichsländ ein Rotes Kreuz-Mutterhaus zu gründen. Der Verein arbeitete bis jetzt mit bayerischen Schwestern, die ihm das Münchener Mutterhaus in freundlicher Weise stellte. Da dieses aber nur eine bestimmte Anzahl hierher entsenden kann, welche dem Bedürfnis nicht annähernd genügen, so ist jetzt unter dem Protektorat der Frau Fürstin zu Hohenzollern-Sagenburg ein eigenes Mutterhaus gegründet worden. Dieses erste elsässische Mutterhaus hat mit allen

Noten Kreuz-Vereinen den dringenden Wunsch, durch seine Schwesternschaft den großen Lebensgedanken des Deutschen Rotes Kreuzes zu verwirklichen, nämlich: barmherzige Nächstenliebe zu erweisen den Verwundeten, Kranken und Armen aller Nationen in Einigkeit der Einzelstaaten des Deutschen Reiches und in Einigkeit der Angehörigen verschiedener Religionsbekenntnisse. Die Rotes Kreuz-Schwestern sollen durch praktische, theoretische und sittlich-religiöse Erziehung nach allen Richtungen hin zu tüchtigen Gliedern und Arbeiterinnen am Liebeswerk erzogen werden. Die Aufnahme ist nicht an eine bestimmte Konfession gebunden; es wirken katholische und protestantische Schwestern zusammen. Die Lernschwestern werden nach einem Jahr zur Probenschwestern ernannt und erhält dann ein reichliches Taschengeld, welches für Kleidung, Wäsche u. s. w. bestimmt ist. Nach zwei Jahren legt sie das feierliche Gelübnis ab, mindestens für drei Jahre Gott in dem großen Werke des Rotes Kreuzes ihre Kräfte zu weihen, und wird dadurch Verurtheilt, die Mutterhaus verläßt seine Schwestern in Krankheit und steht ihnen bei wie lieben Töchtern. Nach zehnjähriger Angehörigkeit an den Verband ist eine Pensionsberechtigung als sicher in Aussicht zu nehmen. Den jungen Mädchen, welche diesen schönen Beruf ergreifen, wird unter dem Schutze der Oberin in festgeschlossener Genossenschaft eine gesellschaftlich und wirtschaftlich ehrenvolle, geachtete und gesicherte Stellung geboten.

Die junge Tochter, das behütete Kind des Hauses, allein hinaus zu stellen in den Kampf des Lebens, entscheidet sich die Eltern sonst nur schwer. So viele gebildete Frauen suchen nach einem Beruf; so viele Kräfte liegen brach, und doch können manche Arbeitsfelder nicht besetzt werden, aus Mangel an Kräften. Es gibt viele tüchtige, fröhliche Mädchenmaturen, die gern arbeiten und die ihnen von Gott geschenktes Geistes- und Körperkräfte verwenden möchten, um den Menschen zu nützen, wie Gott es von uns verlangt. Es gibt so viele, denen das Leben nicht die natürlichsten, wichtigsten Pflichten in eigener Familie gewährt hat. Wie würden sie sich befriedigt fühlen in diesem Beruf, der zwar außergewöhnliche Anforderungen an Opferwilligkeit und Selbstlosigkeit stellt, aber dafür auch reichlich belohnt durch das erhebende Bewußtsein, Gutes nach Gottes Willen zu thun, und damit zugleich glücklich und zufrieden zu werden.

Nähere Auskunft erteilt Frau Oberin v. Rosenburg, Straßburg i. E., Unfall-Krankenhaus, Steinring 45.

St. Petersburg, 19. April. (Telegr.) Wie die „Nowoje“ aus Schenacha vom 17. d. M. melden, traten dort um 10^{1/2} Uhr Abends starke Erdstöße ein. In der Stadt Neu-Maraljan in Turfan wurde in der Nacht zum 18. d. M. ein starker Erdstoß verspürt.

Literatur.

Im Verlag S. Fischer Berlin W. sind soeben erschienen: Guinaf Geijer's Roman: Das Buch vom Bruderchen. Roman einer Ehe. Einzig autorisierte deutsche Ausgabe. Preis geb. 3.50 M., geb. 4.50 M. Das neue Werk des bekannten schwedischen Dichters wird nicht verfehlen, auch in Deutschland die tiefste Wirkung herbeizubringen. Es ist eine einfache Geschichte, die unmittelbar und treu aus dem Leben stammt, das wir alle kennen und durchmachen. Die tiefste Innigkeit der Liebe, Lebensjubiläum und Todtenklage weben die Melodie dieses Buches, zu der das Meer und der Wald und die Jahreszeiten ihre Harmonien geben. Ferner: Georg Hirschfeld's Freundschaft. Novelle. Georg Hirschfeld hat in dieser Novelle das alte Problem der Freundschaft zwischen einem jungen Manne und einem jungen Mädchen mit großer Parteilichkeit und Frische behandelt. — In demselben Verlag ist auch die Buchausgabe von Georg Hirschfeld's neuem Märchen-drama „Der Weg zum Licht“ erschienen.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, 20. April. Abh. C. 52. Ab. Vorst. (Große Preise). „Die Jüdin“, große Oper in 5 Akten nach dem Französischen des Eugen Scribe von J. von Seyfried, Musik von Salch. Cleazar: Max Giechwein vom königlichen Hoftheater in Stuttgart als Gast. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Stand der Badischen Bank

am 15. April 1902.

Aktiva.	
Metalbestand	4 847 981 M. 89 Pf.
Reichskassenheime	49 690 „ — „
Noten anderer Banken	120 800 „ — „
Wechselbestand	12 340 888 „ 05 „
Lombardforderungen	17 088 165 „ — „
Effekten	429 707 „ 88 „
Sonstige Aktiva	4 143 889 „ 70 „
39 021 071 M. 97 Pf.	

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 971 958 „ 09 „
Umlaufende Noten	13 921 800 „ — „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	13 814 771 „ 52 „
An Kündigungstermin gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	312 542 „ 36 „
39 021 071 M. 97 Pf.	

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 1 652 808 M. 44 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydr. v. 19. April 1902

Ein Gebiet hohen Luftdruckes bedeckt heute Skandinavien und den größten Theil Mitteleuropas; in seinem Bereich ist das Wetter heiter und warm. Westlich von Island ist eine Depression erschienen, welche auf den britischen Inseln trübes und regnerisches Wetter verursacht. Das Hochdruckgebiet und damit der herrschende Witterungscharakter werden voraussichtlich vorerst noch anhalten; lokale Gewitter sind nicht ausgeschlossen.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom. mm.	Therm. in C.	Abw. in mm.	Windgeschw. in m.	Wind.	Witterung.
April						
18. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.9	12.0	7.7	74	Stl.	heiter
19. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	753.3	9.0	6.1	71	Stl.	„
19. Mittags 2 ⁰⁰ U.	751.6	19.8	7.6	44	„	„

Höchste Temperatur am 18. April: 17.6. niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.2.

Niederschlagsmenge des 18. April: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 19. April: 4.55 m, gestiegen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

O. Forsberg, Hofkleidermacher,
Karlsruhe, Akademiestr. 67,
empfiehlt sich zur Anfertigung feiner Herrenkleider nach Maass. Lager in deutschen u. englischen Stoffen.

En gros, Julius Strauss, Karlsruhe. En détail.
Kaiserstr. 143, nächst dem Marktplatz.
Bedeutendes Spezialgeschäft in Besatzartikeln aller Arten: Besatzstoffe, Posamentieren, Spitzen, Knöpfen, Weißwaaren, Gauschäden, Grabatten, Häkern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

C. F. Otto Müller, Permanente Kunst- gewerbliche Ausstellung.
Generalvertrieb
der Professor Laeuger'schen Kunsttöpfereien
Karlsruher Künstlerwerkstätten.
Kaiserstr. 144 (Moningerbau)

Um gefl. Besichtigung wird gebeten. Kein Kaufzwang.
Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Cie.,
Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.

Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln
in Porzellan, Crystall, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuer, Hotel- und Hausanrichtung n

Bekanntmachung.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß die folgenden Beiträge für die Großherzog Friedrich Jubiläums-Stiftung bisher bei der unterzeichneten Central-Sammelstelle eingegangen sind:

Aus dem Amtsbezirk Karlsruhe (Ergebnis der Sammlung bis zum 15. d. Mts.) 92 462 M. 55 Pf., aus dem Amtsbezirk Lörrach 2 928 M., aus dem Amtsbezirk Weibheim 4 148 M. 10 Pf., aus dem Amtsbezirk Breisach 810 M., aus dem Amtsbezirk Rastatt 1 546 M., aus dem Amtsbezirk Donaueschingen 3 521 M. 46 Pf., aus dem Amtsbezirk Schwanau 1 946 M. 04 Pf., aus dem Amtsbezirk Triberg 1 049 M. 26 Pf., aus dem Amtsbezirk Weibheim 1 400 M., aus dem Amtsbezirk Sinsheim 1 539 M. 22 Pf., aus dem Amtsbezirk Wolfach (ausgenommen die Stadt Haslach) 1 068 M. 07 Pf., aus dem Amtsbezirk St. Blasien 3 491 M. 55 Pf., aus dem Amtsbezirk Lebering 2 146 M. 63 Pf., aus dem Amtsbezirk Stodach 1 537 M. 55 Pf., aus dem Amtsbezirk Ettlingen 635 M. 41 Pf., aus dem Amtsbezirk Eppingen 885 M., aus dem Amtsbezirk Ponnorf 1 316 M. 16 Pf., aus dem Amtsbezirk Staufen 1 480 M., aus dem Amtsbezirk Wiesloch 787 M. 72 Pf., aus dem Amtsbezirk Heilbrunn 1 601 M. 92 Pf., aus dem Amtsbezirk Durlach 3 868 M. 25 Pf., aus dem Amtsbezirk Buchen 857 M. 05 Pf., aus dem Amtsbezirk Bühl 1 620 M., aus dem Amtsbezirk Philippsburg 1 806 M., aus dem Amtsbezirk Mosbach 2 105 M. 01 Pf., aus dem Amtsbezirk Pfullendorf 1 140 M., aus der Stadt Haslach (Amts Wolfach) 194 M. 50 Pf., aus der Gemeinde Gersbach (Amts Schopfheim) 30 M. 20 Pf., aus der Gemeinde Bleichheim (Amts Emmendingen) 26 M., aus der Gemeinde Gersbach (Amts Waldshut) 124 M. 50 Pf., vom Kreis Mosbach 500 M., vom Kreis Lörrach 600 M., vom Kreis Baden 1 000 M., vom Badischen Staatsärztlichen Verein 1 000 M., vom Landesverband Baden des Verbandes deutscher Militärärzte und Invaliden 58 M., vom Landesverein für Bienenzucht in Rastatt 100 M., von der Vereinigung der Badener in Sao Paulo (Brasilien) 500 M., vom Landwirtschaftlichen Verein für das Großherzogthum Baden 1 000 M., von den Staatsbeamten in Kenzingen (ausgenommen jene der Eisenbahn und Post) 85 M., vom Verein der Badener in Chemnitz 8 M., durch Herrn Apotheker Bock in Badolzell, Obmann des Ausschusses der Apotheker im Großherzogthum Baden, Namens dieses Ausschusses 1 000 M., durch den Kaiserlich Deutschen Consul in Prag, Freiherrn von Sedendorf, Ergebnis einer Sammlung unter den in Böhmen lebenden Badenern und Reichsdeutschen, 340 M.; zusammen 158 212 M. 15 Pf. Karlsruhe, den 17. April 1902.

Der Landesausschuß zur Sammlung für die Großherzog Friedrich Jubiläums-Stiftung.

Der Vorsitzende:
Schnebler.
Der Schriftführer:
Lager.

Jubiläums-Fest-Geschenke

mit dem Bilde S. K. H. des Grossherzogs.

Büsten sowie Relief-Plakette

modellirt von Professor Rudolf Mayer in Karlsruhe

in Galvano-Bronze und in sogenannter Elfenbeinmasse.

Wein- und Bier-Gläser mit dem Doppel-Bilde (1852-1902) — **Zinn-Becher, Broschen — Nadeln**, verschiedene Ausführungen — **Schmuck-Schalen**, versilbert. — **Portemonnaie — Brief-Taschen — Cigarretten-Etuis — Cigarren-Etuis, Feuerzeuge**, versilbert. — **Taschen-Messer — Notiz-Blöcke** zum Anhängen.

F. Wolff & Sohn's Jubiläums-Taschentuch-Parfüm
Photographien — die neuesten Aufnahmen — verschiedene Größen.
Photographie-Rahmen mit Krone, verschiedene Ausführungen — **Post-Karten**.
Bleistifte mit vergoldetem Kronenaufsatz u. Stempel: „Friedrich, Grossherzog von Baden“.

empfeilt reichhaltige Auswahl in allen Preislagen

Grosses Lager in
Fächern, Fantasieschmuck,
Porzellan, Holz-, Glas-,
Leder-, Bronze-, Reise-,
Luxus-, Parfümerie- und
Toilette-Artikel.

Friedrich Bloss

Grossherzogl. Hoflieferant

F. Wolff & Sohn's Détail.

Kaiserstrasse Nr. 104
Ecke der Herrenstrasse.
Karlsruhe.
Fernsprech-Anschluss 213.

Prospekt. Zeichnung

auf das
3 1/2% Grossherzoglich Badische Staats-Anlehen vom Jahre 1902
im Nominalbetrage von Mark 42000000
Rückzahlung bis 1910 ausgeschlossen.

Die Grossherzoglich Badische Eisenbahn-Schuldentilgungskasse emittiert auf Grund des Art. 6 des Gesetzes vom 30. Mai 1900 zur Bestreitung der Kosten des Eisenbahnbaues und zur Schuldentilgung ein Staats-Anlehen im Betrage von nom. 42 Millionen Mark unter folgenden Bedingungen:

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber, können jedoch auf den Namen eingeschrieben und auf Antrag des eingeschriebenen Gläubigers wieder auf den Inhaber gestellt werden, und sind in je 6000 Stücken von Mk. 3000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 ausgefertigt.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1. April 1902 an mit 3 1/2% für's Jahr in halbjährlichen Terminen verzinst und sind zu diesem Zwecke mit halbjährigen, am 1. April und 1. October jeden Jahres fälligen Zinsscheinen zunächst für zehn Jahre und mit einem Erneuerungsschein behufs Erhebung weiterer Zinsscheinebogen versehen. Der erste Zinsschein ist am 1. October 1902 fällig.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger unkündbar; ihre Tilgung soll in längstens 50 Jahren, vom 1. April 1910 an gerechnet, in der Weise erfolgen, dass mit diesem Termine beginnend jährlich bis zur vollständigen Rückzahlung des Anlehens mindestens 0,75% des ursprünglichen Anlehensbetrages sammt den auf die heimbezahlten Kapitalbeträge entfallenden Zinsen zur Tilgung verwendet werden. Der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse steht es frei, die in jedem Jahre zu tilgenden Schuldverschreibungen entweder freihändig anzukaufen, oder dieselben durch das Loos bestimmen zu lassen und sodann zum Nennwerthe zurückzuzahlen.

Die Schuldnerin ist vom 1. April 1910 ab berechtigt, sämtliche Schuldverschreibungen nach vorausgegangener sechsmonatlicher Kündigung jederzeit im Nennwerthe zurückzuzahlen.

Die Nummern der zur Heimzahlung ausgelosten oder gekündigten Schuldverschreibungen oder im Falle des freihändigen Ankaufes die Beträge der angekauften Schuldverschreibungen werden durch den Deutschen Reichs-Anzeiger, den Badischen Staats-Anzeiger und durch andere öffentliche Blätter in Karlsruhe, Berlin und Frankfurt a. M. bekannt gemacht.

Die Zahlung der Zinsscheine, sowie die Heimzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt in Reichswährung, ausser bei den hierzu verpflichteten Grossherzoglich Badischen Staatskassen, in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und bei der Deutschen Bank und in Frankfurt a. M. bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und bei der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank.

Die Zulassung des Anlehens zum Handel an den Börsen von Berlin und Frankfurt a. M. wird beantragt werden. Wir haben das vorbezeichnete Anlehen übernommen und legen dasselbe unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung erfolgt auf Grund des zu diesem Prospect gehörigen Anmeldeformulars
am Donnerstag, den 24. April d. J.

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
Deutschen Bank,

in Frankfurt a. M. bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
Frankfurter Filiale der Deutschen Bank,
dem Bankhause Lazard-Speyer-Ellisen,
Jacob S. H. Stern,

in Mannheim bei dem Bankhause W. H. Ladenburg & Söhne,
der Rheinischen Creditbank, sowie auch bei deren Filialen Baden-Baden, Freiburg i. B.,
Heidelberg, Kaiserslautern, Konstanz, Lahr i. B., Offenburg und Strassburg i. E.,
Oberrheinischen Bank, sowie auch bei deren Niederlassungen und Filialen in Baden-
Baden, Bruchsal, Freiburg i. B., Heidelberg, Rastatt, Mülhausen i. E. und
Strassburg i. E.
Badischen Bank,

in Karlsruhe bei der **Filiale der Rheinischen Creditbank,**
Oberrheinischen Bank,
Filiale der Badischen Bank,
Herrn Veit L. Homburger,
Ed. Koelle,
den Herren Straus & Co.

- während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden.
- Der frühere Schluss der Subskription bleibt jeder Stelle vorbehalten.
- Der Subskriptionspreis ist auf 100%, zuzüglich Stückzinsen vom 1. April 1902 ab, festgesetzt.
- Bei der Subskription muss eine Kautions von 5% des gezeichneten Nennbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Subskriptionsstelle als zulässig erachten wird.
- Die Zuteilung, deren Höhe dem Ermessen jeder Stelle vorbehalten bleibt, wird sobald als möglich nach Schluss der Subskription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssende Kautions unverzüglich zurückgegeben. Der Zeichner hat die Hälfte des für den Zuteilungsschlusschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.
- Die Abnahme der zugeheilten Stücke gegen Zahlung des Preises kann bei derjenigen Stelle, bei welcher die Zeichnung erfolgt ist, während der dort üblichen Geschäftsstunden vom 2. Mai d. J. ab und muss bis zum 14. Juni d. J. einschliesslich erfolgen. Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von der Grossherzoglich Badischen Eisenbahn-Schuldentilgungskasse ausgestellte Interims-Scheine ausgegeben gegen welche in Gemässheit besonderer Bekanntmachung die definitiven Stücke seiner Zeit bezogen werden können.

Berlin, Frankfurt a. M., Mannheim, Karlsruhe, im April 1902.

Direction der Disconto-Gesellschaft. Deutsche Bank. Lazard Speyer-Ellisen.
Jacob S. H. Stern. W. H. Ladenburg & Söhne. Rheinische Creditbank.
Oberrheinische Bank. Badische Bank. Veit L. Homburger. Ed. Koelle. Straus & Co.



wohlschmeckender, kräftiger, ausgiebiger, dabei nur halb so theuer, wie der amerikanische Fleischextrakt.
Generalvertreter für Baden Carl Ehrmann, Mannheim, Seidenhelferstr. 34. R. 508.6

Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, Sonnenschirme anerkannt vorzügliche Qualitäten, empfehlen Ludwig Oehl Nachfolger, Karlsruhe, Kaiserstrasse 116.

P. Bang,
Nachf.,
Hoflieferant,
Karlsruhe, Amalienstrasse 39, I. Etage.
Telephon Nr. 1198.
Atelier feinsten Herrenschniderei.
Anfertigung sämtlicher Hof- und Staatsuniformen.

Hôtel
zu vermieten.
In einer Industriestadt des Elbthales ist ein altherühmtes Hotel sofort auf längere Zeit zu vermieten. R. 739.3
Die sehr großen Lokalitäten, Keller u. w. würden einer leistungsfähigen Brauerei gute Gelegenheiten bieten sich im Hause selbst sowie in der Umgegend ein gutes Absatzgebiet zu gründen.
Offerten sub F 1157 an Haasenstein & Vogler N. O., Strassburg i. E.

Hôtel
zu vermieten.
In einer Industriestadt des Elbthales ist ein altherühmtes Hotel sofort auf längere Zeit zu vermieten. R. 739.3
Die sehr großen Lokalitäten, Keller u. w. würden einer leistungsfähigen Brauerei gute Gelegenheiten bieten sich im Hause selbst sowie in der Umgegend ein gutes Absatzgebiet zu gründen.
Offerten sub F 1157 an Haasenstein & Vogler N. O., Strassburg i. E.

**Wanderer-Fahrräder,
Dürkopp-Fahrräder,
Opel-Fahrräder,
Kettenlose Fahrräder**
Modelle 1902
mit doppelter Uebersetzung
Freilauf und Rücklaufbremse.
Generalvertreter
P. Eberhardt,
Amalienstrasse 18, Telephon 1304.
Grosse Reparaturwerkstätte.



gibt Suppen und Saucen, Gemüse und Fleisch Kraft, Wohlgeschmack und Farbe.
Zu haben bei **H. Baumann,** Karlsruhe, Ruppurrerstr. 20.

Himmelheber & Vier,
Wäschefabrik, Karlsruhe,
P. 402.16 Kaiserstrasse 171,
Lieferer **Braut- & Kinder-Ausstattungen** in nur gebiegenster Ausführung zu billigen Preisen.
Streng reelle Bedienung.

Invaliden-Fahrräder
(Krankenfahr-
fahr) mit Hand-,
Fuß- oder Motor-
betrieb, für Fußgelähmte jeder Art,
ferner Krankenfahrstühle f. Zimmer u.
Strasse, fabrizirt a. Spezialität: **Louis Krause,** Fahrrad-Fabrik, Leipzig-
Gohlis 84. Natal. gr. Großes Lager.

**Darmstädter
Pferde-Lotterie**
Ziehung am 14. Mai 1902.
1 Loos nur 1 Mark.
Ziehungsliste u. Porto 20 Pf.
1 eleganter Wagen, Zweifelhäuser mit 2 Pferden und compl. Geschirr i. W. von ca. Mk. 6000.
1 Reitsperd mit Sattel u. Zaum i. W. von ca. Mk. 2000.
1 Stuhlwagen u. 1 Pferd u. Geschirr i. W. von ca. Mk. 1700.
17 Pferde oder Fohlen im Gesamtwerte von **Mk. 10300.**
533 andere Gewinne i. Gesamtwerte von **Mk. 5000.**
Generalvertrieb der Loose:
L. F. Ohnacker, Darmstadt.

Bekanntmachung.
Bei diesseitigem Amtsgerichte ist auf 1. Mai d. J. eine **Delospfandstelle** mit einem Jahresgehalt von 800 M. und etwa 100 M. Abschreibungsgebühren zu besetzen. R. 844.2
Bewerber aus der Zahl der Zuspicienten wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen alsbald melden.
Schluß d. B. am 15. April 1902.
Groß. Amtsgericht.
Eisele.

Berlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
in Karlsruhe.
Es erschienen:
„Muster 36“
Anleitung für die Hilfsbeamten der staatlichen Grundbuchämter nach seinen Vorträgen bearbeitet von **Landgerichtsrath Mainhard.**
Preis geb. M. 2.—.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Schreibhilfenstelle.
Bei der **G. Braun'schen Hofbuchdruckerei** in Karlsruhe ist die Stelle eines **Schreibhilfen** mit einer Anfangsvergütung von jährlich 800 M. auf 1. Juni d. J. neu zu besetzen.
Bewerber ev. Konfession mit schöner Handschrift wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse, sowie eines selbst abgefaßten Lebenslaufes bis längstens 3. Mai melden. R. 889.1

R. 887. Nr. 10 300. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1903 betreffend.

Die Meldungen zu der im Frühjahr 1903 zu Karlsruhe nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1889 Nr. XIII) beziehungsweise vom 11. Juli 1894 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1894 Nr. XXXVII) stattfindenden Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen sind bis 1. Juni d. J. an den Oberlehrer einzureichen.

Zur Teilnahme an der Prüfung können sich Kandidaten melden, welche a. im Großherzogthum Baden ihren Geburtsort oder zur Zeit der Meldung zur Prüfung ihren Wohnort haben, oder

b. an einer badischen Hochschule das letzte oder mindestens noch ein früheres Halbjahr ihrer Studien angebracht haben, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb eines Jahres nach Abgang von der Hochschule erfolgt oder der Kandidat in Baden bis zur Meldung seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, oder

c. deren Verwendung im öffentlichen Dienst des Großherzogthums bereits stattgefunden oder in bestimmte Aussicht genommen ist.

Kandidaten, bei welchen keine der vorbeschriebenen Voraussetzungen (a, b und c) zutrifft oder welche nicht deutsche Reichsangehörige sind, können nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Prüfung zugelassen werden.

Bezüglich der Bedingungen der Zulassung zur Prüfung wird auf § 3, bezüglich des Inhalts der Meldung auf § 5 der Prüfungsordnung mit dem Bemerkten verwiesen, daß die Angaben über den Umfang der Bekanntschaft der Kandidaten, welche in sprachlichen Fächern Befähigung erlangen wollen, sowie jene über die besondere Richtung der Studien oder die bisherigen Arbeitsgebiete der Kandidaten in die Lebenslaufbeschreibung, nicht in die Anmeldeungsbeilage selbst aufzunehmen sind.

Diejenigen einer der beiden christlichen Kirchen angehörenden Kandidaten, welche sich einer Prüfung in der Religionslehre ihres Bekenntnisses unterziehen wollen (wie solche zur Gültigkeit des Befähigungszertifikates für das Gebiet der preussischen Monarchie, für Elsaß-Lothringen sowie das Großherzogthum Sachsen und die sächsischen Herzogthümer erforderlich ist), haben dies in der Meldung zur Prüfung anzugeben.

Zu dem obenbezeichneten Termin — 1. Juni — sind auch alle Meldungen zu Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen einzureichen. Meldungen dieser Art können insbesondere dann nach Ablauf dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden, wenn nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung dem Examinanden ein Thema zu häuslicher Bearbeitung gestellt werden muß.

Kandidaten des geistlichen Standes und Geistliche der christlichen Kirchen, welche sich einer Prüfung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 23. Mai 1891, die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1891 Nr. VIII), unterziehen wollen, haben ihre nach § 2 der angeführten Verordnung einzureichenden Meldungen bis zum 1. September d. J. an den Oberlehrer einzureichen.

Karlsruhe, den 5. April 1902.
Groß. Oberlehrer.
Dr. Knispenger.